

Presseinformation

25. März 2010

02/03/2010

Gericht bestätigt einstweilige Verfügung im Rechtsstreit der DRE mit der EIG

Gestern trafen sich im Landgericht Görlitz die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH (DRE) und die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft GmbH (EIG) zur Streitigkeit um den Abbau von Gleisanlagen an der Eisenbahnstrecke Halle (Saale)-Nietleben - Hettstedt (Halle-Hettstedter-Eisenbahn).

Das Gericht bestätigte nun in der gestrigen Sitzung die einstweilige Verfügung, welche der EIG untersagt, Abrissarbeiten, Rückbauarbeiten und Abbrucharbeiten an der genannten Eisenbahninfrastruktur durchzuführen.

Damit dürfte im Ergebnis der Bestand der Infrastruktur erst einmal gesichert sein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon (0163) 7 84 60 91.